

## **Geschäftsordnung der Schachjugend Linker Niederrhein**

### **1 Inhalt**

Diese Geschäftsordnung beinhaltet die Richtlinien zu einer geregelten Arbeit der Sj.Lk. Niederrhein und ihrer Führungsgremien und Ausschüsse.

### **2 Arbeitsrichtlinien**

- 2.1 Sämtliche Mitarbeiter der Sj.Lk. Niederrhein sind gehalten, anfallende Arbeiten möglichst zügig zu erledigen.
- 2.2 Der Jugendwart ist laufend über alle wesentlichen Vorgänge in den einzelnen Arbeitsbereichen zu unterrichten.
- 2.3 Der Informationsstand innerhalb der Sj.Lk. Niederrhein soll auf ein möglichst hohes Niveau gebracht werden.
- 2.4 Ausscheidende Mitarbeiter des JA der Sj.Lk. Niederrhein haben unverzüglich sämtliche Unterlagen und Materialien ihrem Nachfolger zu übergeben; ersatzweise dem Jugendwart.

### **3 Sitzungsordnung**

- 3.1 Geltungsbereich:  
Diese Sitzungsordnung gilt für alle Gremien der Sj.Lk. Niederrhein.
- 3.2 Versammlungsleiter:  
Die Sitzungen der Führungsgremien werden vom Jugendwart geleitet. Für die Sitzungen anderer Gremien ist ein Versammlungsleiter von Fall zu Fall zu wählen.
- 3.3 Eröffnung und Tagesordnung:  
Der Versammlungsleiter eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmenzahl. Anschließend erfolgt die Genehmigung des Protokolls der voraus-gegangenen Sitzung des gleichen Gremiums und die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung.  
Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- 3.4 Redeordnung:  
Wortmeldung erfolgt durch Handzeichen. Der Versammlungsleiter erteilt das Wort.
- 3.5 Behandlung von Anträgen:
  1. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann die Teilung eines Antrages verlangen. Hierüber wird mit einfacher Mehrheit entschieden.  
Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand ist zunächst über den weitestgehenden Antrag zu entscheiden. Welches der weitestgehende Antrag ist, entscheidet der Versammlungsleiter.
  2. Ordnungsgemäß eingereichte Anträge können während der Versammlung im Laufe der Diskussion umformuliert werden, ohne dass solche Änderungsvorschläge als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Die Umformulierung darf den Sinn des ursprünglichen Antrages jedoch nicht wesentlich verändern.

### 3.6 Abstimmungsregeln:

1. Es wird - vorbehaltlich der in der Jugendordnung festgelegten Fälle mit qualifizierter Mehrheit - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden.

2. Es werden zunächst die Ja-Stimmen, dann die Nein-Stimmen und zuletzt die Stimmenthaltungen festgestellt.

3. Bei allen Abstimmungen werden zur Ermittlung des Ergebnisses die Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen nicht gezählt.

4. Bei Gleichheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gilt ein Antrag als abgelehnt.

5. Auf Verlangen eines Stimmberechtigten Teilnehmers ist geheim abzustimmen.

6. Zu einem durch Abstimmung erledigtem Beratungspunkt darf in der gleichen Sitzung das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass der Beschluss mit der Jugendordnung, der Satzung des Schachbezirks Linker Niederrhein oder anderer zwingenden Vorschriften nicht vereinbar ist.

### 3.7 Auslegung der Sitzungsordnung:

Über die Auslegung der Sitzungsordnung entscheidet im Zweifelsfall der Versammlungsleiter.

## 4 **Schlussbestimmung**

Soweit diese Geschäftsordnung keine Regelung im Einzelnen enthält, ist die Geschäftsordnung des Schachbezirks Linker Niederrhein maßgebend.